

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Wofasept® FL Sprühdesinfektion**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GM

Revision: 4
Datum: 26.09.2013
Letzte Überarbeitung: 23.05.2019

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator Handelsname: **Wofasept® FL Sprühdesinfektion**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs:

Biozid-Produkt

Gebrauchsfertiges Flächendesinfektionsmittel für Arztpraxen, Krankenhäuser, Sauna, Solarium, kommunalen und medizinischen Hygienebereich und Lebensmittelbereich.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: z.Z. keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KESLA PHARMA WOLFEN GMBH
Keslastraße 1
D-06803 Bitterfeld Wolfen
Tel.: (03494) 6995 30
Fax.: (03494) 6995 29

Auskunftgebender Bereich:
E-Mail: info@kesla.de

1.4 24-Stunden-Notrufnummer: **+49-361-730730**

GGIZ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Gemischs nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Gefahrenklasse/n: | Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code: | Gefahrenhinweis/e: |
|--------------------------------------|---|--|
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Eye Irrit. 2 | H319 Verursacht schwere Augenreizung. |

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e:

GHS07



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis/e: siehe Abschnitt 2.1 (nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Sicherheitshinweis/e:

| | | |
|--------------------|--------------------|--|
| Prävention: | P264 | Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. |
| | P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| Reaktion: | P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| | P337 + P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasept® FL Sprühdesinfektion
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GM

Revision: 4
Datum: 26.09.2013
Letzte Überarbeitung: 23.05.2019

| | |
|------------|--|
| 2.3 | Sonstige Gefahren Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT (persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe) bzw. für vPvB („sehr persistent“, „sehr bioakkumulierbar“). Ebenso ist keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe in der aktuellen Liste der besonders besorgnis-erregenden Stoffe der ECHA (Candidate List of Substances of Very High Concern = SVHC) enthalten. |
|------------|--|

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

| | |
|--|--|
| | Chemische Charakterisierung: Lösung von quartären Ammoniumverbindungen und Isopropanol in Wasser Wofasept® FL Sprühdesinfektion ist eine 7,5 %ige Lösung unseres Produktes Wofasept® FL Konzentrat Gefährliche Inhaltsstoffe: Sowohl die Konzentrationen an den einzelnen quartären Ammoniumverbindungen als auch die Konzentration an Propan-2-ol ist < 1 %. Eine explizite Nennung der Bestandteile ist daher nach Verordnung 1907/2006/EG hier nicht erforderlich. |
|--|--|

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

| | |
|------------|--|
| 4.1 | Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen <u>Nach Einatmen:</u> Betroffene an die frische Luft bringen, ruhig und warm in einer Position lagern, die das Atmen erleichtert. <u>Nach Haut- oder Haarkontakt:</u> Mit Produkt benetzte Kleidungsstücke entfernen. Benetzte Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. <u>Nach Augenkontakt:</u> Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen, unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen. Wenn nötig Facharzt aufsuchen. <u>Nach Verschlucken:</u> Mundschleimhaut mit viel Wasser spülen. Viel Wasser trinken. |
| 4.2 | Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen <u>Augenkontakt:</u> Kann Augenreizungen hervorrufen. Verzögert auftretende Symptome sind nicht zu erwarten. |
| 4.3 | Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung. |

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

| | |
|------------|--|
| | Produkt selbst brennt nicht. |
| 5.1 | Löschmittel <u>Geeignete Löschmittel:</u> Alle gängigen Löschmittel <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl |
| 5.2 | Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren Umgebungsbrände mit geeigneten Löschmitteln bekämpfen. |
| 5.3 | Hinweise für die Brandbekämpfung Bei größeren Mengen umgebungsluftunabhängiger Atemschutz, dicht schließende Schutzbrille, Handschuhe, Schutzanzug. Bei Überhitzung im Brandfalle können Behälter durch entstehenden Gasdruck bersten. Gefäße mit Sprühstrahl kühlen. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Wofasept® FL Sprühdeseinfektion**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GM

Revision: 4
Datum: 26.09.2013
Letzte Überarbeitung: 23.05.2019

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Verhindern von Augen- und Hautkontakt!
Entsprechende Schutzkleidung tragen (Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung inkl. Schutz für die Füße). Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.
Für Einsatzkräfte:
Gleiche persönliche Schutzmaßnahmen wie oben.
Reinigung nach Abschnitt 6.3.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Verhütung des Eindringens großer Mengen in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Absorbieren mit neutralem Absorptionsmittel (z.B. Chemisorb-Produkte von VWR), bei großen Mengen Bindung mit Sand oder Erde. Transferieren in Behälter und Abtransport durch eine Entsorgungsfirma. Kleine Mengen und Reste mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe auch Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Verhindern von Augen- und Hautkontakt, sonst keine besonderen Anforderungen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nicht über 30 °C im geschlossenen Originalgebinde und vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.
Nach der TRGS 510 ist das Produkt in die LGK 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten) einzuordnen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Geruchsneutrale Desinfektion aller abwaschbaren Oberflächen im Arbeitsbereich von Arztpraxen, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen sowie im Labor, Lebensmittel- und Gastronomiebereich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Wofasept® FL Sprühdeseinfektion**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GM

Revision: 4
Datum: 26.09.2013
Letzte Überarbeitung: 23.05.2019

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

| | |
|------------|---|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition Technische Schutzmaßnahmen: Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Siehe auch Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille Hautschutz: Handschutz: Bei häufigem Umgang mit großen Mengen Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen, Quellung beachten. Material: Nitril-Chloropren 2-Schichtsystem, Gesamtschichtstärke: 0,65 mm Sonstige Schutzmaßnahmen: Übliche Arbeitsschutzkleidung Atemschutz: Bei üblicher Anwendung Atemschutz nicht erforderlich. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden. |

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | |
|------------|--|
| 9.1 | Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen: flüssig, farblos Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle: nicht bestimmt pH-Wert: ca. 7 (unverdünnt bei 20 °C) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: kann bei < 100 °C z.T. fraktioniert verdampfen Flammpunkt: > 81 °C Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Explosionsgrenzen: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht bestimmt Dampfdichte: nicht bestimmt relative Dichte (bei 20 °C): 1,00 g/cm ³ Löslichkeit(en), Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Viskosität: nicht bestimmt Explosive Eigenschaften: nicht explosiv bei bestimmungsgemäßer Handhabung Oxidierende Eigenschaften: nicht bestimmt |
| 9.2 | Sonstige Angaben Keine weiteren Angaben vorliegend. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasept® FL Sprühdeseinfektion
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GM

Revision: 4
Datum: 26.09.2013
Letzte Überarbeitung: 23.05.2019

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | | |
|------|---|--|
| 10.1 | Reaktivität: | Stabil unter normalen Bedingungen. |
| 10.2 | Chemische Stabilität: | Stabil unter normalen Bedingungen. |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen: | Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. |
| 10.5 | Unverträgliche Materialien: | Die Kombination des Produktes mit anderen Desinfektions- bzw. Reinigungsmitteln ist unzulässig, da dieses zu einem Wirkungsabfall oder völligen Wirkungsverlust führen kann. |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. |

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

| | |
|------|--|
| | Produkt nicht geprüft. |
| 11.1 | Angaben zu toxikologischen Wirkungen Produkt nicht geprüft. Das Produkt ist nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit H319 (Verursacht schwere Augenreizung.) zu kennzeichnen. Das Produkt ist nach Zubereitungsrichtlinie (Richtlinie 1999/45/EG) nicht kennzeichnungspflichtig. Für weitergehende Informationen: siehe das Sicherheitsdatenblatt zu „Wofasept® FL Konzentrat“. Wahrscheinliche Expositionswege und Symptome: Eine mögliche Gefahr resultiert aus der augenreizenden Eigenschaft des Produktes. Verzögert auftretende Symptome sind nicht zu erwarten. |

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

| | |
|------|--|
| | Produkt nicht geprüft. |
| 12.1 | Akute Toxizität: Das Produkt ist weder nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 noch nach der Zubereitungsrichtlinie (Richtlinie 1999/45/EG) im Bereich der Ökotoxizität nicht kennzeichnungspflichtig. Für weitergehende Informationen: siehe das Sicherheitsdatenblatt zu „Wofasept® FL Konzentrat“. |
| 12.2 | Persistenz und Abbaubarkeit: Alle Inhaltsstoffe sind leicht biologisch abbaubar. |
| 12.3 | Bioakkumulationspotential: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten. |
| 12.4 | Mobilität im Boden: Keine Angaben verfügbar. |
| 12.5 | Ergebnisse der BPT- und vPvB-Beurteilung: Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT bzw. für vPvB Stoffe. |
| 12.6 | Andere Schädliche Wirkungen: Keine weiteren Angaben vorliegend |

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasept® FL Sprühdesinfektion

Revision: 4

Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GM

Datum: 26.09.2013

Letzte Überarbeitung: 23.05.2019

| | |
|-------------|---|
| 18 | ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen) |
| 18 01 | Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen |
| 18 01 06 | Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten |
| 07 | ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN |
| 07 06 | Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln |
| 07 06 03 | Organische halogenierte Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen |
| 13.1 | Verfahren der Abfallbehandlung |
| | Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben. |
| | Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Entsorger mitgeben. |
| | Geleerte, ungereinigte Verpackungen sind über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. |

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | |
|--|--|
| | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
|--|--|

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

| | |
|-------------|---|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch |
| | Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung nach Inhaltsstoffen entsprechend VwVwS 2.2) |
| | BAuA-Registriernummern N-22126: Produktart 2: Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens N-22127: Produktart 4: Desinfektionsmittel für den Lebensmittel- und Futtermittelbereich |
| | Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen nicht zutreffend, da das Produkt nicht als Gefahrstoff einzustufen ist. |
| 15.2 | Stoffsicherheitsbeurteilung |
| | Ein Stoffsicherheitsbericht ist nach Artikel 15 Absatz 2 der REACH-VO für Biozide nicht erforderlich, da sie als Biozidprodukte den Anforderungen der Kapitel 1 und 5 des Titels II der REACH-VO genügen. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015 entsprechend Anhang II



Handelsname: **Wofasept® FL Sprühdesinfektion**
Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GM

Revision: 4
Datum: 26.09.2013
Letzte Überarbeitung: 23.05.2019

16 SONSTIGE ANGABEN

Geänderte Daten in der Version 3 gegenüber der Version 2 vom 14.05.2014 sind gekennzeichnet mit einem in der linken Spalte.

Zum Zwecke der Einstufung des Gemisches benutzte Methode:

Die Einstufung des Gemisches im Abschnitt 2 erfolgte anhand der Einstufung des für die Herstellung des Gemisches eingesetzten Handelsproduktes „Bardac™ 114“ mit einer Konzentration von 1 < c < 3 % in Wasser sowohl nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I als auch nach der Richtlinie 1999/45/EG Artikel 6 bzw. 7 Absatz 1 Buchstabe a.

Bardac™ 114 ist nach Herstellerangaben eingestuft und gekennzeichnet mit:

Gefahrenhinweise:

| | |
|--|--|
| H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar | |
| H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken | |
| H315 Verursacht Hautreizungen | |
| H318 Verursacht schwere Augenschäden | |
| H410 Sehr giftig für Wasserorganismen | |



Literatur:

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
- RICHTLINIE 2001/59/EG DER KOMMISSION vom 6. August 2001 zur 28. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt
- RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt noch nicht vollständig genannten H-Sätze
(zu Abschnitt 3)

Entfällt

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.